Bekanntmachung
der Stadtwerke Backnang GmbH

A. Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Backnang GmbH als Grundversorger

1. Mit Wirkung vom 08.11.2006 erfolgt die Versorgung von Haushaltskunden mit **Erdgas** in Niederdruck im Rahmen der Grundversorgung (§ 36 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz) sowie die Ersatzversorgung (§ 38 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz) auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV)", BGBl. 2006, Teil I, S. 2396 ff.

2. Zusätzlich zur GasGVV gelten mit Wirkung vom 01.07.2007 die nachstehenden Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Backnang GmbH zur GasGVV, die die Ergänzenden Bestimmungen zur AVBGasV der Stadtwerke Backnang GmbH vom 01.01.2005 ersetzen.

3. Die GasGVV und die Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV gelten für alle Grundversorgungsverträge mit Haushaltskunden über die Belieferung mit Gas in Niederdruck, die nach dem 12.07.2005 auf der Grundlage der AVBGasV abgeschlossen worden sind sowie für alle am 08.11.2006 mit Letztverbrauchern bestehenden Ersatzversorgungsverhältnisse mit Gas in Niederdruck.

4. Des Weiteren gelten die GasGVV und die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Backnang GmbH zur GasGVV auch für alle Gasversorgungsverträge mit Letztverbrauchern (§ 3, Abs. 25 Energiewirtschaftsgesetz) über die Belieferung mit Erdgas in Niederdruck, die bis einschließlich 12.07.2005 auf der Grundlage der AVBGasV abgeschlossen wurden. Diese Vertragsanpassung erfolgt mit Wirkung des auf diese Bekanntgabe folgenden Tages (§ 115 Abs. 2 S. 3 EnWG, § 23 GasGVV).

B. Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwerke Backnang GmbH als Netzbetreiber

1. Mit Wirkung vom 08.11.2006 erfolgt der Netzanschluss von Letztverbrauchern in Niederdruck und die Anschlussnutzung durch Letztverbraucher in Niederdruck (§ 18 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz) auf der Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung-NDAV)", BGBl. 2006, Teil I, S. 2485 ff.

2. Zusätzlich zur NDAV gelten mit Wirkung vom 01.07.2007 die nachstehenden Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Backnang GmbH zur NDAV, die die bisherigen Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Backnang GmbH ersetzen.

3. Die NDAV und die Ergänzenden Bedingungen zur NDAV gelten für alle Netzanschlussverhältnisse, die nach dem 12.07.2005 durch Erstanschluss von Grundstücken oder den Erwerb von angeschlossenen Grundstücken auf der Grundlage der AVBGasV begründet worden sind sowie für am 08.11.2006 bestehende Anschlussnutzungsverhältnisse mit Letztverbrauchern, die einen Anschluss an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Backnang GmbH zur Entnahme von Gas in Niederdruck nutzen.

4. Die Stadtwerke Backnang GmbH verlangt hiermit gegenüber allen Anschlussnehmern die Anpassung der bis einschließlich 12.07.2005 abgeschlossenen Netzanschlussverträge an die entsprechenden Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes und der NDAV. Die Anpassung erfolgt mit Wirkung des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages. Von der Anpassung ausgenommen ist § 4 Abs. 1 NDAV (§ 115 Abs. 1 S. 2 EnWG, § 29 Abs. 1 NDAV).

Die GasGVV und NDAV sowie die jeweiligen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Backnang GmbH liegen zur Einsicht- und Mitnahme in den Geschäftsräumen der Stadtwerke Backnang GmbH, Schlachthofstraße 6, 71522 Backnang aus. Sie sind außerdem im Internet unter www.stadtwerke-backnang.de veröffentlicht.

Stadtwerke Backnang GmbH Backnang, 12. Mai 2007